

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

Zentrum für Kommunikation/ Referat 1
KR. Dr. Daniel Meier, Pressesprecher
76133 Karlsruhe
Telefon 0721 9175-115
Telefax 0721 9175-25-115
Mobil 0172 4302 684
Daniel.meier@ekiba.de



Synode im Überblick

Fünfte ordentliche Tagung der 13. Landessynode vom 23. bis 27. Oktober 2022 in Bad Herrenalb, ‚Haus der Kirche‘

1. Eröffnungsgottesdienst

Der Eröffnungsgottesdienst fand am Sonntagabend (23.10.) in der Klosterkirche Bad Herrenalb statt. Die Predigt hielt Landesbischöfin Heike Springhart, die musikalische Gestaltung übernahm der Motettenchor Pforzheim unter Landeskirchenmusikdirektor Kord Michaelis. Verabschiedet wurde im Eröffnungsgottesdienst Klaus Holldack als Leiter vom ‚Haus der Kirche‘; als sein Nachfolger wurde Andreas Friedrich eingeführt. Als neue Landessynodale wurde Ruth Nakatenus (Pforzheim) in ihr Amt verpflichtet.

2. Friedensethik

Nach intensiver Diskussion verabschiedete die Landessynode eine Erklärung, in der es u.a. heißt: „Als Evangelische Landeskirche in Baden bleiben wir auf dem Weg hin zum gerechten Frieden. Zugleich sehen wir die moralischen Dilemmata. Auch in unserer Kirche gibt es unterschiedliche friedensethische Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. (...) Unsere Aufgabe als Kirche ist es, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um Gesprächskanäle in Krisenzeiten offenzuhalten, denen, die um friedliche Lösungen ringen den Rücken zu stärken, konkrete humanitäre Hilfe zu leisten, Traumatisierten und Geflüchteten sichere Räume und Zuflucht zu gewähren und so den Boden dafür zu bereiten, dass Wege der Versöhnung gesucht und gefunden werden.“

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hatte sich die badische Landessynode zuvor auf einem Studientag intensiv mit der kirchlichen Position im Spannungsfeld von Krieg und Frieden beschäftigt. Landesbischöfin Heike Springhart ermutigte die Kirche dazu, „in Demut eine neue Kultur der Ratlosigkeit“ zu pflegen. Die Forderung nach Gewaltlosigkeit und die vorrangige Option für die Gewaltfreiheit sei dabei ein starkes Signal, „wenn sie von denen kommt, die von der Gewalt unmittelbar betroffen sind.“ Die Kirche steht für Springhart vor der Herausforderung, „selbstbewusst und klar Stellung zu beziehen - dies aber im Bewusstsein, damit eben nicht alle Dilemmata aufzulösen und nicht das letzte politische Wort zu sprechen.“ Diese Haltung würde „einer verletzlichen Kirche gut zu Gesicht stehen“, weil damit neue „Zwischenräume für einen realistischen Blick auf die Komplexität der Lage“ entstehen. Die Landesbischöfin wörtlich: „Damit meine ich nicht, dass wir schulterzuckend schweigen. Aber ich meine, dass eine theologisch begründete Kultur der Ratlosigkeit den Raum und Realismus dafür schaffen würde, dass politische Entscheidungen unter dem konkreten Handlungsdruck immer auch Entscheidungen bleiben, die nicht frei von Schuld sind.“ Im Ringen um den

richtigen Weg sei stets die Perspektive zentral, von der aus formuliert werde, was dem Frieden diene, sagte Springhart.

Der Heidelberger Theologieprofessor Christoph Strohm erklärte, das Böse in der Welt lasse sich „nicht durch gutes Zureden und mit noch so viel gutem Willen und Anstrengung überwinden. Wir brauchen in der unerlösten Welt Gewaltmittel gegen die Macht des Bösen.“ Wenn ein Aggressor wisse, dass ihm nicht mit Gewaltmitteln Einhalt geboten wird, bestehe die Gefahr, den Aggressor geradezu zu ermutigen, seine Aggression in die Wirklichkeit umzusetzen. „Hätte man den Sieg des russischen Aggressors mit militärischen Mitteln nicht zumindest teilweise gestoppt, wäre das ein elementarer Zusammenbruch der internationalen Rechts- und Friedensordnung gewesen“, erklärte Strohm. Der Theologe würdigte zugleich den Wert und kulturgeschichtlichen Ertrag der Lehre vom gerechten Krieg: „Es ist eine große geistes-, theologie- und rechtsgeschichtliche Leistung, dass man intensiv diskutiert hat, unter welchen sehr eng begrenzten Kriterien Krieg geführt werden darf und welche Schranken im Krieg eingehalten werden müssen.“

Für Oberkirchenrat i. R. Christoph Schneider-Harpprecht (Karlsruhe) müsse die Kirche vorrangig Not leidenden Menschen helfen und weder Waffenlieferungen noch den Verteidigungskrieg gutheißen. Die Kirche müsse „vor allen Menschen Zeugnis abzulegen für das Ende der militärischen Gewalt und für Gewaltfreiheit als Ziel des menschlichen Zusammenlebens und des politischen Handelns.“ Schneider-Harpprecht rief dazu auf, jetzt bereits die Nachkriegszeit einzuplanen und Maßnahmen auf den Kern des Konzepts „Sicherheit neu denken“ zu fokussieren, dessen bewusst, dass nachhaltige Entwicklung von Frieden abhängt. Dazu gehöre, Versöhnungsarbeit zu leisten, auch mit Russland, gewaltfreie, nicht militärische Konfliktlösungen anzustreben, in Prävention zu investieren, statt in den militärischen Sektor, und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen umzusetzen.

Ähnliche Ansichten aus der internationalen Ökumene formulierte Fernando Enns von der Arbeitsstelle „Theologie der Friedenskirchen“ an der Universität Hamburg in einem Videobeitrag. Er ermutigte die Kirchen dazu, auf die Stimmen der Friedensbewegungen in Russland und in der Ukraine zu hören und die „sehr differenzierten innerorthodoxen Debatten“ wahrzunehmen. Auch er forderte, mit allen möglichen gewaltfreien Mitteln einen Waffenstillstand herbeizuführen. Vermittler aus China, Indien, Indonesien der der Afrikanischen Union könne er sich gut vorstellen. Enns kritisierte den Begriff der Zeitenwende, der aktuell die Friedensdiskussion bestimmt. Er würde dafür verwendet, die massive Schuldenaufnahme in Rüstung und Militär zu legitimieren. Die Zeitenwende sei jedoch bereits mit dem Kommen Christi erfolgt, „der offenbarten Feindesliebe Gottes gegenüber allen Menschen wie der gesamten Schöpfung“.

3. Trägerstrukturen für Kindertagesstätten

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels der Kirchengemeinden hat die Dienstgruppe Kitas auf der Herbsttagung unterschiedliche Szenarien für die Trägerstrukturen der rund 600 Evang. Kindertageseinrichtungen in Baden vorgelegt - relevant ist dies insbesondere für die Kitas in den Flächenbezirken. Aus Sicht der Dienstgruppe ist es nicht mehr zeitgemäß, dass ein Kita-Träger nur eine oder zwei Einrichtungen betreibt. Für eine auch zukünftig gute Trägerschaft evangelischer Kitas sollte jeder Träger über eine größere Anzahl von Einrichtungen verfügen. Mindestens aber sollte auf dem Gebiet einer Kommune

nur ein evangelischer Träger aktiv sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Kirchengemeinden in den begonnenen Gesprächen über neue Gemeindestrukturen die Trägerschaft der Kitas mit bedenken.

Die Dienstgruppe empfiehlt vor allem zwei Modelle der Trägerschaft: Idealerweise bilden Kirchengemeinden durch Vereinigungen oder Verbandsgründungen neue Rechtseinheiten, durch deren Größe sie die Anforderungen zukünftiger Kita-Trägerschaft erfüllen. Alternativ sollten Kirchengemeinden auch prüfen, ob sie die Trägerschaft auf die Mittlere Ebene übertragen. Verwaltungszweckverbände, Kirchenbezirke oder Diakonische Werke / Diakonieverbände können je nach deren Gestaltung die Trägeraufgaben ohne (großen) Mehraufwand übernehmen. Die Landessynode stimmte den Empfehlungen der Dienstgruppe zu.

4. Visitationen

Die Landessynode beschloss eine Änderung in der Visitationsordnung. So kann der Bezirkskirchenrat entscheiden, dass die Visitation in einem besonderen Verfahren durchgeführt wird, über das sich Gemeindeleitung und Visitationskommission verständigen. Um die Beteiligten zu entlasten, können Visitationen unbefristet ausgesetzt werden, oder in anderer Form in freier Abstimmung durchgeführt werden. Für die Visitation von Kirchenbezirken kann die Landesbischöfin oder der Landesbischof im Einvernehmen mit dem Bezirkskirchenrat vorsehen, dass die Bezirksvisitation entfällt, zeitlich verlegt oder in einer anderen Weise durchgeführt wird. Hintergrund ist, dass Gemeinden und Bezirke im Rahmen des Strategieprozesses in sehr engem Austausch mit der nächsthöheren Ebene stehen. Dadurch kann es Sinn machen, eine Visitation in stark verkürztem Format durchzuführen oder sogar ganz ausfallen zu lassen. In den nächsten Jahren soll die Visitationsordnung dann vollständig überarbeitet werden, da im Zuge des Strategieprozesses neue Strukturen und Gemeindeformen in den Bezirken etabliert werden, denen die Visitationsordnung gerecht werden muss.

5. Neukonzeption Bauen in den Kirchengemeinden

Die Landessynode stimmte einer Vorlage zur Neukonzeption der Rollen und Prozesse im landeskirchlichen Bauen als Bestandteil des VSA-Prozesses zu. In diesem sollen die Aufgaben der Verwaltungs- und Serviceämter sowie der Evangelischen Kirchenverwaltungen festgeschrieben und standardisiert werden. Die Landessynode bat den EOK, den Bauprozess entsprechend den Optimierungsvorschlägen neu aufzusetzen und dabei die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten verbindlich festzulegen, die angedachten Kooperationen zu etablieren, die Standards und Qualitätsvorgaben zu definieren, die Finanzierung zu klären und dies im Gesamtzusammenhang mit einer künftigen Ämterlandschaft zu denken.

6. Neue Gemeindeformen

Die Synode beschloss ein Gesetz über besondere Gemeindeformen und -initiativen, die allerdings nicht in Konkurrenz mit bestehenden Gemeinden treten sollen. Kennzeichen der neuen Gemeindeformen ist ein besonders geprägtes gottesdienstliches Leben. Es sollen Wege geöffnet werden dafür, Gemeinde im einzelnen Fall neu zu denken, ohne die bewährten gemeindlichen Strukturen in

Frage zu stellen. Zugleich soll es die Möglichkeit geben, flexibel am kirchlichen Leben teilzunehmen, um damit besonderen Bedarfen besser gerecht zu werden.

7. EOK: Gebäude und Stellen

Der Landessynode wurde auf der Herbsttagung der aktuelle Stand zu den Konzeptionen zur Zukunft des EOK-Dienstgebäudes in Karlsruhe vorgelegt. Es wird befürwortet, von den bislang untersuchten Optionen die beiden Varianten, die sich mit dem Festhalten am Standort Blumenstraße befassen, planerisch weiter zu vertiefen und die notwendige Klärung herbeizuführen. Standortalternativen wie ein Umzug in ein angemietetes Gebäude oder ein kompletter Neubau werden u.a. aufgrund des erheblichen Flächenbedarfs und der wenigen in Karlsruhe zur Verfügung stehenden Flächen derzeit als schwer realisierbar eingestuft. Bei der Konzeption soll u.a. geprüft werden, ob nicht mehr benötigte Büroflächen des Dienstgebäudes im Anschluss an die Sanierung an externe Nutzer vermietet werden können. Bei der Entwicklung, Sanierung, Unterhaltung und dem Betrieb des Gebäudes könnte die landeskirchliche Immobilienplattform eine wichtige Rolle spielen.

Mit dem Stellenplan 2024/2025 sollen im EOK 19,5 neue Stellen geschaffen werden, davon 2,5 Stellen befristet. Diese Stellen dienen der Stärkung kritischer, in den Transformationsprozessen (auch in der Unterstützung der Kirchenbezirke - und gemeinden) besonders geforderter Funktionen. Zugleich legte der EOK eine Planung vor, wie bis zum Jahr 2032 85 Stellen abgebaut werden. Das Einsparziel von 30 Prozent - wie in der Frühjahrstagung 2022 beschlossen - wird hierdurch nicht in Frage gestellt.

8. Israel und Palästina

Am Dienstagabend fand die Auftaktveranstaltung zum „Dialogweg Kairos-Palästina“ statt. Unter dem Motto „Die Landeskirche auf dem Weg mit den palästinensischen Geschwistern und den jüdischen Gemeinden“ gab es Impulse von Klaus Müller über den Weg der badischen Landessynode im Konfliktfeld von Israel und Palästina und von Oberkirchenrat Wolfgang Schmidt, ehemaliger Propst in Jerusalem, über das Statement der jüngsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. In der anschließenden Podiumsdiskussion mit den Referenten und mit Landesbischöfin Heike Springhart wurden die Gemeinden zur Begegnung mit arabischen Christen sowie zum Dialog mit Juden und Palästinensern ermutigt.

9. Rückblick auf die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

In seinem Bericht über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen zog der Leiter des Koordinierungsbüros der Evangelischen Kirche in Deutschland, Marc Witzenbacher (Karlsruhe), ein positives Fazit. Als „Herzschlag und geistliche Quelle“ bezeichnete er die Gottesdienste. „Wer einmal an ihnen teilgenommen hat und die verschiedenen Traditionen, Texte, Rhythmen und Sichtweisen miterlebt hat, konnte hautnah spüren, was Einheit in Vielfalt bedeutet“, sagte Witzenbacher. Auf gute Resonanz gestoßen seien auch das Begegnungsprogramm an verschiedenen Orten in Karlsruhe und die rund 80 Exkursionen, unter anderem in viele Gemeinden der badischen Landeskirche und in das benachbarte Elsass.

10. Jubiläen der Evangelischen Akademie und der Gleichstellung von Frauen im Pfarramt

Die badische Landessynode erinnerte an die Gründung der Evangelischen Akademie vor 75 Jahren. Der stellvertretende Akademiedirektor Gernot Meier hob hervor, dass die Akademie sich stets „im Dienst für Gemeinde und Gesellschaft, für Kirche und Wissenschaft“ verstanden habe. Dabei habe sich das Angebot vom klassischen Tagungsmodell hin zu mobileren und agileren Formaten weiterentwickelt. Ralf Stieber, langjähriger Mitarbeiter der Akademie, überreichte an Synodalpräsident Wermke seine jüngst erschienene Chronik zu 75 Jahren Akademiegeschichte in Buchform. Die Geschichte der Akademie bilde zugleich „ein Stück landeskirchliche Zeitgeschichte ab, von der Wiederbewaffnungsdebatte in den 50er Jahren über Tagungen zum Thema Ökologie in den 70er Jahren hin zu Themen der Digitalisierung heute“, erklärte der Autor.

Vor der Synode berichtete die Sprecherin des badischen Theologinnenkonventes, Sarah Banhardt (Heiligkreuzsteinach), über Aktionen und Veranstaltungen zu 75 Jahren Frauen im Pfarramt in den zurückliegenden beiden Jahren. 1971 hatte die badische Landessynode erklärt: „Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.“ Der badische Theologinnenkonvent und die Evangelischen Frauen in Baden nahmen diese Synodenentscheidung zum Anlass, um unter dem Titel #gleichundberechtigt zu feiern, „dass Menschen aller Geschlechter in unserer Kirche Pfarrer*in sein können. Zugleich müssen wir uns fragen, wie wir die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Frauenordination im ökumenischen Dialog einbringen und vorantreiben können“, erklärte Banhardt.

11. Verschiedenes

- Der Landessynode wurde ein Konzept der Mitgliederorientierung vorgelegt, das im Rahmen des gleichnamigen Projektes entstanden ist. Die Synode hob zugleich die Bedeutung der Mitgliederorientierung als landeskirchlicher Aufgabe auf allen Ebenen, auch im Hinblick auf den Transformationsprozess hervor.
- Die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes wurde auf die Frühjahrstagung 2023 verschoben.
- Die Landessynode stimmte dem Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg über einen Gebietstausch im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Wald-Ostrach und Pfullendorf zu.
- Die Synodale Dagmar Hock (KB Karlsruhe) wurde als Erste Stellvertretung in die EKD-Synode und die Vollkonferenz der UEK nachgewählt.
- Der Synodale Dirk Boch (KB Breisgau-Hochschwarzwald) wurde als theologisches Mitglied in die Bischofswahlkommission nachgewählt.

+++

Weitere Informationen und den kompletten Text der Erklärung zur Friedensethik unter www.ekiba.de/landessynode/herbsttagung2022